

"Oben am Dorf"  
der Gemeinde  
Walsheim (Blies)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. 2. 1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Walsheim durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle - Homburg.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

1 Geltungsbereich	lt. Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	Wochenendhausgebiet (SW)
2.1.1 Zulässige Anlagen	Wochenendhäuser, Garagen
2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen	Keine für Pkw
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschoße	lt. Plan
3.2 Grundflächenzahl	max 0,1
3.3 Geschosflächenzahl	0,1
3.4 Grundflächen der baulichen Anlagen	
3.4.1 Für Wochenendhäuser	max 50 qm
3.4.2 Für Garagen	max 21 qm
4 Bauweise	offen, lt. Plan
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	lt. Plan
6 Verkehrsflächen	lt. Plan
7 Private Grünflächen	lt. Plan
8 Flächen, bei deren bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind	Siehe Anlage!
	<u>Aufnahme von</u>

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

Planzeichen-Erklärung

-----	Geltungsbereich
□	Bestehende Gebäude
=====	Bestehende Straßen
=====	Bestehende Grundstücksgrenzen
=====	Baugrenzen
SW 0/1	Wochenendhausgebiet offen 1-gesch.
=====	Überbaubare Grundstücksfläche
=====	Private Grünflächen
=====	Schutzfläche, s. Anlage

Ausgearbeitet  
Homburg, den 24. Dez. 1964  
Der Landrat:  
-Kreisplanungsstelle-  
I.A.

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 15.6.1965 bis zum 14.7.65.  
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 13.8.65 beschlossen.  
Walsheim/Blies, den 24.12.1965.  
Der Bürgermeister



Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.  
Saarbrücken, den 21. März 1966

Der Minister f. Öffentl. Arbeiten  
und Wohnungsbau

T. A. S. - 421/66 - 22/Sü  
Oberregierungsrat

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 17. Mai 1966  
ortsüblich bekannt gemacht.



Walsheim/Blies den 17. Mai 1966  
Der Bürgermeister

B. B. B.